



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XI (4.5.1 Verkehrsflughafen München - Dritte Startbahn)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs.18/25267) mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Abs. 4 nach Nr. 14 eine neue Nummer mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

„Das Ziel (Z) in Nummer 4.5.1 in Abs. 2 mit dem Wortlaut „Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.“ wird ersatzlos gestrichen.“

Begründung:

Mit Blick auf den Willen der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerentscheid) und die Notwendigkeit einer Mobilitätswende ist die Errichtung einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München nicht zeitgemäß. Auch widerspricht sie dem erklärten Bestreben der Teilfortschreibung nach einer nachhaltigen Mobilität. Vielmehr sollte auf eine Reduzierung des Flugverkehrs insbesondere bei Inlands- und Kurzstreckenreisen und eine Verlagerung auf die Schiene hingewirkt werden.